



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2025 - 2026; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P241367

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Rheumaliga beider Basel betreffend die Ausrichtung eines Staatsbeitrags in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2025 – 2026.
2. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für Betriebsbeiträge an den Verein Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2025 – 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 120'000 (Fr. 60'000 p.a.).

Begründung

Für den langfristigen Erhalt ihres Leistungsangebots kann die Rheumaliga beider Basel aktuell aufgrund der Reduktion von Bundesbeiträgen nicht mehr genügend eigene Mittel aufbringen. Ohne weitere finanzielle Unterstützung droht eine Reduktion des Dienstleistungsangebots im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt misst den Dienstleistungen der Rheumaliga beider Basel eine grosse Bedeutung zu und unterstützt daher die Institution mit einem Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe von jährlich 60'000 Franken für die Jahre 2025 – 2026, als Gesamtsumme 120'000 Franken.

